

Positionspapier

Ansätze zur Verbesserung der Daten- qualität im Rahmen der Anreizregulierung

Berlin, 17. Oktober 2019

A. Vorbereitung auf Struktur- und Kostendatenerhebungen der 4. Regulierungsperiode - BDEW-Lösungsvorschläge

Mit dem Ziel, die Datenqualität bei der Abfrage zu den Strukturparametern und den Kostendaten weiter zu steigern, um den Prüfaufwand sowohl auf Seiten der Netzbetreiber wie auch der Regulierungsbehörden zu vereinfachen und zu reduzieren, hat der BDEW Vorschläge erarbeitet, die unkompliziert und schnell umsetzbar sind. Der BDEW ist bereit, diese Vorschläge mit den Regulierungsbehörden praxisgerecht umzusetzen.

BDEW-Vorschläge zur Verbesserung der Datenqualität

1. Einbindung der Branche bereits in der Vorbereitungsphase vor dem jeweiligen Basisjahr einer Regulierungsperiode und Nutzung von Webinaren.
2. Bereitstellung der Erhebungsbögen vor dem Basisjahr, idealerweise bis 6 Monate vor Datenabgabefrist.
3. Einheitliche und eindeutige Definition der Daten auf der Grundlage von handelsrechtlichen und branchenüblichen Fachtermini.
4. Verwendung einheitlicher Definitionen in übergreifenden Erhebungsverfahren für identische Parameter.
5. Kenntlichmachung der Änderungen von Datendefinitionen.
6. Deutliche Reduktion des Datenvolumens durch strukturelle Vereinfachung der Struktur der Erhebungsbögen (EHB).
7. Fokussierung auf Nachhaltigkeit und Stetigkeit der EHB.
8. Versionierung von EHB-Dateien und Kennzeichnung von Aktualisierungen.
9. Verwendung von Change-logs als Standard bei EHB-Veränderungen.
10. Integration von Plausibilitätsprüfungen in die Erhebungsbögen.
11. Verwendung eines praktikablen Maßes an Genauigkeit (Nachkommastellen).

Der BDEW würde für den Dialog mit den Regulierungsbehörden eine Projektgruppe einrichten, die den Austausch beim Thema Datenerhebung gewährleistet und den weiteren Prozess zur Verbesserung der Datenqualität gemeinsam gestaltet.

Genauere Ausführungen zu den aufgeführten BDEW-Vorschlägen sind in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführt, mit Verweis auf den jeweiligen Punkt der Vorschlagsliste.

B. Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Datenqualität

Für die Durchführung der Anreizregulierung ist eine hohe Datenqualität essenziell. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen in den ersten drei Regulierungsperioden hat der BDEW **Vorschläge** für die Erhebung von Struktur- und Kostendaten erarbeitet, die zu einer weiteren Verbesserung der Regulierungsdatenqualität beitragen. Die Vorschläge beinhalten

sowohl Aspekte hinsichtlich der Vorbereitung der Datenerhebungsbögen als auch Themen, die sich unmittelbar auf den Aufbau eines Erhebungsbogens und flankierende Instrumente beziehen. Der Bezug der nachfolgend aufgeführten Einzelthemen zu den oben genannten Vorschlägen ist jeweils in Klammern aufgeführt.

- **Einbindung der Branche in der Vorbereitungsphase einer Regulierungsperiode bzw. Datenerhebung**

Die positiven Erfahrungen mit dem BNetzA-Webinar zum Regulierungskonto Strom haben gezeigt, dass ein Dialog zwischen BNetzA und Branche im Vorfeld einer Datenerhebung sehr hilfreich ist, um ein einheitliches Verständnis im Hinblick auf die abgefragten Daten zur erlangen und offene Fragen direkt adressieren zu können.

Eine **frühzeitige Einbindung der Branche** seitens der Regulierungsbehörde zum Aufbau einer Datenerhebung bereits vor dem jeweiligen Basisjahr einer Regulierungsperiode erscheint daher sinnvoll, um wichtige Branchenhinweise zur Struktur der Erhebungsbögen (EHB) als auch zu Inhalten bereits zu Beginn der Vorbereitungen gemeinsam erörtern zu können (s. Vorschlag 1).

Vor diesem Hintergrund wäre insbesondere bei „großen“ Datenerhebungen, wie z.B. dem Effizienzvergleich und den Kostendaten, die weitere Nutzung von **Webinaren** zum Branchendialog nutzbringend.

- **Frühzeitige EHB-Bereitstellung für Sicherstellung der IT-technischen Umsetzung und Änderungsmanagement wichtig**

Ein wesentlicher Baustein für die **Sicherstellung einer hohen Datenqualität** ist die **rechtzeitige, vorherige Bereitstellung des finalen Erhebungsbogens** (s. Vorschlag 2). Der finale Erhebungsbogen für die Strukturparameter und Kostendaten der 3. Regulierungsperiode umfasste jeweils eine Vielzahl von Arbeitsblättern mit teilweise mehreren Hunderten Datenfeldern je Arbeitsblatt, die von den Netzbetreibern zu befüllen waren. Eine solch umfangreiche Datenabfrage mit dem Anspruch höchster Datenqualität setzt voraus, dass Netzbetreibern ein entsprechender Zeitraum zur Vorbereitung und Bearbeitung eingeräumt wird.

So ist zum Beispiel die Veröffentlichung der endgültigen EHB-Kostendaten durch Beschluss der Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung erst ca. 8 Wochen vor Abgabe sehr kurzfristig. Idealerweise sollte die Festlegung bereits vor dem Betrachtungsjahr (Basisjahr) bekannt sein, um es den Netzbetreibern zu ermöglichen, die entsprechenden Berichtsstrukturen einzurichten. Ein **Vorlauf von mindestens 6 Monaten** (finaler EHB) wäre sachgerecht. Bei frühzeitiger Festlegung verbleibt den Netzbetreibern auch mehr Zeit für die Überprüfung von Auswertungen aus den internen Systemen und die eventuell notwendige Anpassung von Berichten, falls sich z.B. Datendefinitionen oder **Abfragemasken** der BNetzA gegenüber der vorherigen Regulierungsperiode geändert haben sollten.

Sollten im Nachgang einer (frühzeitigen) Veröffentlichung (weitere) **aktualisierte EHB-Versionen** von der Behörde auf der Homepage eingestellt werden, sind zwei Schritte sinnvoll: die **Kommunikation** gegenüber dem Netzbetreiber (Hinweis auf Homepage z.B. wie teilweise bereits praktiziert) sowie die **eindeutige Kennzeichnung** der Strukturveränderun-

gen z.B. durch **Versionierung der jeweiligen Datei** (s. Vorschlag 8). Dieses wäre ein einfaches und effizientes Verfahren, um eine klare Kennzeichnung der Dateien sicherzustellen und die eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.

Änderungen, die erst im Rahmen der Datenabfrage erfolgen, d.h. inhaltliche oder strukturelle Anpassungen von EHB nach der Veröffentlichung eines finalen EHB (inkl. der Datendefinitionen) erfordern zusätzliche Ressourcen auch auf Seiten der Netzbetreiber z. B. für die Anpassung von Reports in IT-Systemen und den erforderlichen Qualitätschecks sowie für zusätzliche Plausibilisierungen. Zudem steigt die Gefahr von Datenfehlern. Davon ist abzusehen.

Sehr hilfreich ist es auch, wenn die **EHB-Änderungen zwischen 2 Regulierungsperioden** kenntlich gemacht werden z.B. durch **change-logs** (s. Vorschlag 9). Dieses setzt die BNetzA bereits bei einzelnen Datenabfragen um. Sehr begrüßenswert wäre eine Umsetzung **im Sinne eines Standards**, insbesondere aber bei derart umfangreichen und komplexen Datenabfragen wie bei der Strukturparameter- und Kostendatenabfrage der Strom- und Gasnetzbetreiber. Denn dadurch ist „auf einen Blick“ ersichtlich, in welchem Umfang und an welcher Stelle IT-Anpassungen durch den Netzbetreiber zu erfolgen haben, um die abgefragten Daten zu generieren (s. Vorschlag 7).

- **Eindeutige und stringente Datendefinitionen sind wichtige Grundlagen**

Die Verwendung von standardisierten Begriffen (im Sinne von „Fachtermini“) sowie eindeutigen und einheitlichen **Datendefinitionen** sind die Grundlage der Erhebung aussagekräftiger Einzeldaten und notwendig für ein valides Ergebnis und konsistente Daten im Zeitverlauf (s. Vorschlag 3). Dabei ist es zum Beispiel insbesondere bei den Strukturparametern von großer Relevanz, dass **Definitionen** eines Parameters auch **für unterschiedliche Erhebungsverfahren einheitlich** (s. Vorschlag 4) verwendet werden (BNetzA-Monitoringbericht, Datenerhebung zum Effizienzbenchmarking oder zum Xgen etc.). Bei den Aufwands- und Erlöspositionen existieren vielfach deutliche Abweichungen zwischen den Einzelpositionen im Jahresabschluss und in dem EHB. Ursache sind beispielsweise Saldierungen von Aufwendungen und Erlösen im EHB, die im Jahresabschluss separat ausgewiesen werden (z.B. Netzverluste, Regelenergie, Engpassmanagement etc.) sowie unterschiedliche Zuordnungen von Einzelpositionen, die z.B. im Jahresabschluss im Materialaufwand enthalten sind, im EHB jedoch den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen sind (Bsp. Konzessionen, Aufwendungen aus dem horizontalen Offshore Ausgleich).

Definitionsänderungen im Vergleich zur letzten Datenerhebung und auch während der laufenden Datenerhebung sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit kenntlich gemacht (Änderungsmodus) und die Beweggründe erläutert werden (s. Vorschläge 4).

- **Vereinfachung von Abfragen und Vermeidung von Mehrfachabfragen sinnvoll**

Je umfangreicher das abgefragte **Datenvolumen**, desto weniger Zeit verbleibt für interne Plausibilisierungen und somit für die Sicherstellung einer hohen Datenqualität. Durch einen **stringenten EHB-Aufbau und die Reduzierung auf ein erforderliches Maß kann die Abfrage stark vereinfacht werden – und damit auch die Prüfung aller Daten** sowohl durch die Netzbetreiber als auch die Regulierungsbehörde. Mehrfachabfragen können auf eine Ab-

frage reduziert werden (s. Vorschlag 6). Extrem feingliedrige Unterabfragen (Bsp. „davon“-Abfragen) können durch die Voranstellung eines drop-down-Menüs zu Beginn einer Parameterabfrage vorgefiltert werden. So kann sehr schnell visualisiert werden, ob die nachfolgenden Datenfelder überhaupt zu bearbeiten sind.

- **Plausibilitätsprüfungen zur Verbesserung der Datenqualität**

Ein weiterer zentraler Aspekt bei umfangreichen Datenerhebungen, wie z.B. der Kostenprüfung und dem Effizienzvergleich, sind **Plausibilitätsprüfungen mit nachvollziehbarem Rechenweg**, die bereits vor der Datenabgabe Dimensionsfehler und unrealistische Größenverhältnisse aufdecken (s. Vorschlag 10). Dieses gilt insbesondere für die Datenabfrage der Strukturparameter. D.h. diese sollten sachgerecht und transparent gestaltet sein. Ziel ist, dass Fehler bereits bei der Befüllung des EHB durch den Netzbetreiber erkannt werden.

Beispiel Strukturparameter-Abfrage: Bei der Abfrage von Zahlenwerten sollte auf ein erforderliches und **praktikables Maß der Genauigkeit** abgestellt werden (s. Vorschlag 11). Im Nachkommastellenbereich kommt es teilweise zu Rundungsabweichungen, die in der internen Plausibilitätskontrolle des Erhebungsbogens eine Fehlermeldung ausgeben, beispielsweise bei Arbeitsmengen in der Energiekaskade mit 1/1000stel Kilowattstunden.

Im Sinne eines schlanken Prozesses und der Datenqualität wäre es hilfreich für alle Beteiligten – Netzbetreiber und Regulierungsbehörde – wenn z.B. der Erhebungsbogen zum Effizienzvergleich **weitere Logikchecks** enthalten würde. Denn diese Checks können einen weiteren Betrag zur Identifikation von Abweichungen und/oder Auffälligkeiten leisten (s. Vorschlag 9):

- bedingte Formatierungen in Excel (z.B. Darstellung größerer Abweichungen zu letzten Effizienzvergleichen, etc.)
- alle Abweichungen auf extra Arbeitsblatt darstellen bzw. als change-logs
- wird eine Logikprüfung ausgelöst, die Angabe vom Netzbetreiber aber nicht korrigiert, sollte dies in einem Kommentarfeld erläutert werden (mögliche Ursachen – Netzübernahmen/-abgaben, Definitionsänderungen, etc.)
- Prüfroutinen einbauen: Bezüge in Zellen darstellen
- Überführung von Altdaten des letzten Effizienzvergleichs in den neuen Erhebungsbogen unter Verwendung eines entsprechenden Import-Tools

C. FAZIT

Aus BDEW-Sicht ist es zielführend, die Netzbetreiber bereits in der Vorbereitungsphase zu den Datenerhebungen der 4. Regulierungsperiode einzubinden. Der BDEW schlägt deshalb einen frühzeitigen Dialog zwischen der Branche und der BNetzA vor. Ziel ist die weitere Verbesserung der Datenqualität und die Reduzierung des Aufwands durch eine zielgerichtete und effiziente Vorbereitung und Durchführung unter Berücksichtigung der hier ausgeführten BDEW-Lösungsvorschläge.

Für einen Austausch steht der BDEW gerne zur Verfügung.

EXKURS

Nachfolgend sind auf der Basis der Kostendaten-Erhebungsbögen für die 3. Regulierungsperiode in Vorbereitung auf die 4. Regulierungsperiode Detailhinweise zur Optimierung aufgeführt

Einzelthemen - Stichpunktartige Vorschläge zu den Erhebungsbögen (EHB)

Durchgängig einheitliche EHB Struktur für Strom/BK8 und Gas/BK9 verwenden.

Beibehaltung der HGB Struktur in den EHB

- Durch Vermeidung von Hinzurechnungen/Kürzungen aufgrund von Umgliederungen in der Zeilenstruktur.
Bsp.: Konzessionen und Aufwendungen aus dem horizontalen Offshore Ausgleich vom Materialaufwand in sonstigen betr. Aufwand; BKZ von Umsatzerlösen in sonstige Erträge; vorgelagerte Netzkosten von Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe zu Aufw. für bezogene Leistungen.
- Durch Verzicht auf Saldierung von Positionen, die im Jahresabschluss separat als Erlös- und Aufwandsposition ausgewiesen werden.
Bsp.: Erlösen aus Ausgleichsenergie, Aufwendungen für Engpassmanagement, Netzverluste, Regelenergie, Redispatch, vermiedene Netzentgelte und Sicherheitsbereitschaft.

Aufteilung der GuV nach Sparten analog Tätigkeitsabschlüssen (keine andere Sortierung/Gruppierung).

Einheitliche und durchgängige Vorzeichenlogik mit positivem Vorzeichen für Kosten und negativem Vorzeichen für Erlöse.

Eindeutige Vorgabe der zugrundeliegenden Stichtage, um Inkonsistenzen bei leistungszeitraumbezogener Darstellung netzwirtschaftlicher Sachverhalte zu vermeiden.

Eliminierung der Angabe „davon geschlüsselt“: das Ausfüllen ist sehr zeit- und arbeitsintensiv, die Notwendigkeit ist nicht erkennbar.

Gas:

B_Bilanz

Struktur übersichtlicher gegenüber „EHB Strom“, da in „Spalte A“ die Jahreszahl genannt wird, somit kann man sich beim Befüllen besser orientieren.
(siehe auch unter „Strom“)

Finanzanlagen: „davon Cash-Pool Forderungen“ - per se kurzfristig, daher kann die Zeile aus unserer Sicht entfallen. Weiterhin unterliegt das Cash-Pool-Konto sehr starken Schwankungen, so dass auch ein Mittelwert aus 01.01. und 31.12. keinen sinnvollen Wert bildet, um die Zinshöhe zu überprüfen.

Einführung von Kontrollen => Aktiva = Passiva

Bilanzstruktur nur für Kapitalgesellschaften vorgesehen. Kommanditgesellschaften können nicht abgebildet werden.

B2_RSt_Spiegel

Spalten: „Berücksichtigung in GuV **vor** Hinzurechnungen/Kürzungen“ (Zuführungs- bzw. Auflösungsbeiträge). Angabe der GuV-Positionen, in denen die Beträge erfasst wurden:

Da die GuV-Struktur nicht unbedingt der HGB-Struktur entspricht, besteht ein hoher Abstimmungsbedarf, sehr zeitintensiv. Der Nutzen ist für die Jahre außerhalb des Basisjahres nicht erkennbar. Die von der BNetzA in der Abfrage vorgegebene GuV-Struktur sollte der HGB-Struktur entsprechen.

Des Weiteren wird im EHB Strom nur das Fotojahr abgefragt.

C1_Sonstiges:

Die Erläuterungen zu diesen Positionen werden im EHB tabellarisch dargestellt. Zusätzlich müssen sie im Bericht nochmal erläutert werden (Doppelabfrage).

Erläuterungen zu den „sonstigen“ Positionen sollten für das Basisjahr und das Vorfotojahr ausreichend sein. Hoher Aufwand über 5 Jahre.

C2_Hinzu_Kürz:

Im Tabellenblatt müssen die Hinzurechnung und Kürzungen erläutert werden. Zusätzlich muss das im Bericht nochmal wiederholt werden (Doppelabfrage).

C3_ÜLR_PZK:

Die Angabe der Personalzusatzkosten und deren betriebliche Vereinbarung inkl. Fundstellen sollten erst im Rahmen der ÜLR abgegeben werden, da sie auch in diesem Zuge geprüft werden.

D1_AnI_Spiegel

Anlagenspiegel nach Tätigkeiten auf Basis des HGB-Abschlusses irrelevant. Im Strom-Erhebungsbogen der BK8 wurden die Daten nicht abgefragt.

Strom:

Grundsätzlich:

3 Tabellenblättern für GuV (A1.a._GuV_12-16; B._Gesamtkostenblatt; F.a.-Zusammenfassung_F.) zu komplex/unübersichtlich

A1._Allgemeine_Informationen:

Übersicht über die 40 größten Dienstleister, im separaten Tabellenblatt

B.b._Dienstleisterkosten werden nochmals die Kosten der größten 50 Dienstleistungen abgefragt.

A2.a._Bilanz_12-16

Struktur unübersichtlich gegenüber „EHB Gas“, die fünf Bilanzen der jeweiligen Jahre stehen untereinander. Die Jahreszahl der jeweiligen Bilanz wird nur in einer Zeile oberhalb der Bilanz angegeben, somit kann man sich schlecht orientieren, in welchem Jahr man sich gerade befindet, sobald man weiter runter scrollt.

B._Gesamtkostenblatt:

Die Spalten VII kaufmännische Betriebsführung, eigene und fremde Leistungen; Spalte VIII technische Betriebsführung, eigene und fremde Leistungen; Spalte IX Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, eigene und fremde Leistungen:

Hierfür gab es seitens der BNetzA keine **genaue Definition**, welche Sachverhalte hier ausgewiesen werden sollten-> wurde nicht befüllt. Die Aufteilung liegt intern i.d.R. nicht vor, es müsste zum größten Teil geschlüsselt werden, was einer sinnvollen Aufteilung widerspricht. Ein Ausfüllen wäre sehr arbeitsintensiv.

Das Gesamtkostenblatt hat eine andere Gliederung als die C_GuV

B.b.Dienstleisterkosten:

Zu umfassend z.B. Kalkulation der Kosten, Gewinnzuschlag oder Verwaltungs-/Gemeinkostenzuschlag→ bei fremden DL (und das sind die meisten) kann dies nicht befüllt werden

Angabe der Dienstleister auf ein Blatt beschränken, siehe A1._Allgemeine_Informationen

D._Sonstiges:

Verlustenergiebilanzkreis 2012 bis 2016: die Werte werden jährlich veröffentlicht, so dass die Abfrage entfallen kann. Falls nicht, die Abfrage auf 2 Jahre begrenzen.

Betriebsverbrauch 2012 bis 2016: sehr arbeitsintensiv, die Abfrage sollte auf 2 Jahre begrenzt werden.

F._Zuordnung_Kontensalden: sehr arbeitsintensiv und zeitaufwändig, der Nutzen ist nicht erkennbar, deshalb sollte auf die Abfrage verzichtet werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte

zumindest auf die Spalten IX bis XII (Schlüsselung/Verrechnung) verzichtet werden, da diese Spalten den höchsten Zeitbedarf beanspruchen.